

Mit dem Workshopverfahren zu einer mehrheitsfähigen Lösung

Eine Auslegeordnung hat die bisher vorgesehene Parzelle als beste Option für den Neubau bestätigt. Darauf initiierte das BBL ein Workshopverfahren mit dem Bearbeitungsteam und einer Begleitgruppe. Ziel: eine mehrheitsfähige Lösung finden.



Das neue Gebäude soll sich gut in die Parklandschaft mit dem Wald integrieren können.

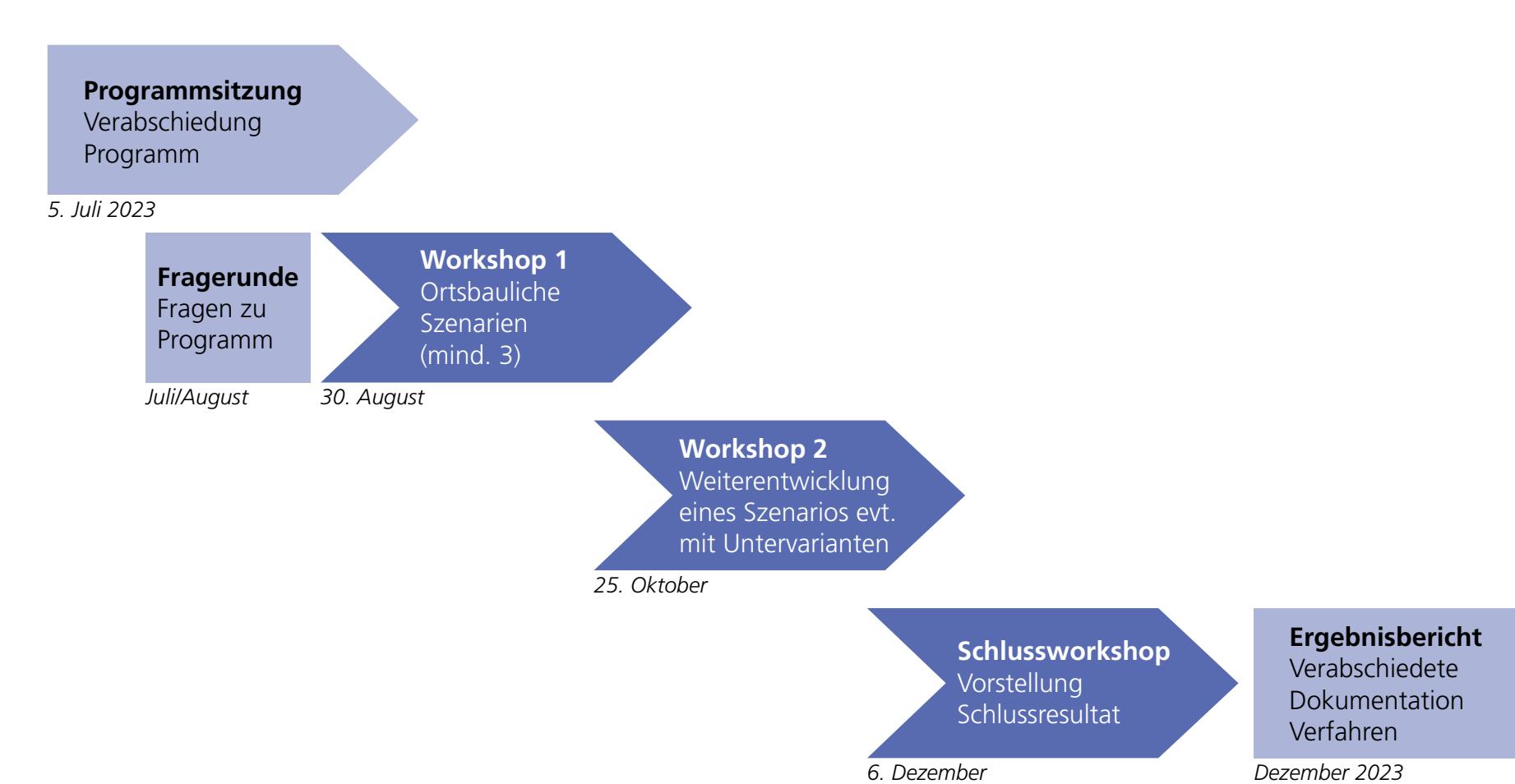
Im Einklang mit Art. 44 des Baureglements

Artikel 44 des Baureglements der Gemeinde Leubringen/Magglingen sieht vor, dass die Bauten des BASPO «in Harmonischem Einklang mit der Eigenart der Gegend bleiben.» Mit dem Workshopverfahren als zusätzlicher, qualitätssichernder Verfahrensschritt wird eine mehrheitsfähige Lösung angestrebt, die diesem Artikel gerecht wird. Insbesondere sollten das Potenzial der Parzelle und die Verträglichkeit an diesem Standort für das neue Unterkunftsgebäude ausgelotet werden.

Dialogverfahren mit dem Bearbeitungsteam

Das BBL als Bauherrin hat das Siegerteam des Projektwettbewerbs mit der Weiterentwicklung des Projekts beauftragt. Im Dialogverfahren hat das Team unter der Leitung der Comamala Ismail Architectes in drei Workshoprunden unterschiedliche Varianten und Szenarien ausgearbeitet sowie die als Bestlösung gewählte Variante für den Schlussworkshop umgesetzt.

Der Ablauf des Workshopverfahrens



Die Begleitgruppe

Fachmitglieder (mit Stimmrecht)

- Adrian Kramp, Experte Architektur
- Ivo Thalmann, Fachexperte Architektur / Heimatschutz
- Beatrice Friedli, Expertin Landschaftsarchitektur

Sachmitglieder (mit Stimmrecht)

- Barbara Suter, Architektin, Leiterin Bauten Inland III, BBL
- Guy Bärtschi, Gemeinderat Leubringen, Präsident Bak

Dazu 7 Expertinnen/Experten (Denkmalpflege Kanton Bern, Leubringen/Magglingen, BASPO, BBL, Ortsverein Magglingen)

Kernanliegen als Auftrag an Begleitgruppe

«Den Parkwald und die Landschaft ins Zentrum der Betrachtungen setzen.»

«Prüfen, in welchem Mass und mit welcher Strukturierung das Neubau-Volumen nach Westen an den Waldrand verschoben werden soll.»

«Ausrichtung des Volumens quer zum Hang, zugunsten der Verlängerung der bestehenden Bauten, wie auch der freien Sicht auf den gegen Süden ausgerichteten Hang untersuchen.»

«Prüfung der Strukturierung des Volumens über Artikulationen zugunsten einer ortsbaulich besseren Integration und Massstäblichkeit in Bezug auf die bestehenden umliegenden Gebäude.»

«Neugliederung der Architektur-Sprache in Massstab, Gliederung/Tiefe und Materialität zugunsten einer besseren Ortsverträglichkeit.»

«Berücksichtigung der in der Umgebung inventarisierten Gebäude, insbesondere ein adäquater Umgang mit der schützenswerten Kapelle.»

«Minimierung der Eingriffe in die bestehende Topographie und eine sich in die Umgebung eingliedernde Umgebungsgestaltung.»

«Einbindung der Wegführungen (Weg- und Strassennetz), sowie eine sich am bestehenden Wegnetz orientierende Adressbildung.»

Das heisst: Neubau möglichst diskret setzen, so dass der Gesamteindruck nicht wesentlich ändert.

Das heisst: Neubau an den westlichen Rand der Parzelle; wie und wo genau ist Teil der Aufgabe.

Das heisst: Neubau soll möglichst quer zum Hang und in der Verlängerung der oberhalb liegenden Gebäude stehen, und dies soll sich auf die freie Sicht auf den Hang auswirken.

Das heisst: Strukturierung des Neubaus entweder über das Volumen (Abtreppung) oder die Fassadengliederung, mit dem Ziel einer besseren Eingliederung in die unmittelbare Umgebung.

Das heisst: Grösse, Materialität und Fassadengliederung des Neubaus überprüfen, so dass dieser besser zur unmittelbaren Umgebung passt.

Das heisst: Wechselwirkung zwischen dem Neubau und den umliegenden Gebäuden, insbesondere mit der schützenswerten Kapelle, beachten.

Das heisst: Eingriffe in den Hang so gering wie möglich halten. Gestaltung des Außenraums im Einklang mit der Umgebung.

Das heisst: Die Eingangsbereiche des Neubaus sowie die neu geschaffenen Wege sollen sich in das bestehende Weg- und Strassennetz einfügen.